
Protokoll zur Vereinigten Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 30. November 2025, 10.55 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Kirchgemeindepäsident
Anwesende Stimmberechtigte	17
Absolutes Mehr	9
Entschuldigungen	Gemeinden Gurmels, Murten (für Büchslen und Gempenach) und Ried Dolores Hofmann, Ried und Monika Hurni, Gammen
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde Ferenbalm
Stimmzähler	Hans Fankhauser

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 44 vom 30. Oktober 2025 und 48 vom 27. November 2025
- Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 44 vom 31. Oktober 2025
- Der Murtenbieter vom 28. November 2025
- reformiert. Nrn 11/November 2025 und 12/Dezember 2025 sowie «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2025, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2025 sowie auf der Gemeindeforum

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm
Vereinigte Versammlung bernisch und freiburgisch Ferenbalm
Sonntag, 30. November 2025, im Anschluss an den Gottesdienst*

Traktanden

1. *Organisationsreglement OgR Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm; Totalrevision*
2. *Pfarrhaus: Fenstersanierung; Investitionskredit*
3. *Budget 2026 und Festsetzung Kirchensteueranlage*
4. *Mitteilungen aus dem*
 - . *Kirchgemeinderat*
 - . *Pfarramt*
5. *Verschiedenes*

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Versammlung ist eröffnet.

Als Stimmzähler wird Hans Fankhauser bestimmt.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 5 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der Vereinigten Versammlung bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 22. Juni 2025 ab 4. Juli 2025 während 30 Tagen in der Kirche öffentlich aufgelegt sowie auf der Homepage nachzulesen.

Innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 19. August 2025 genehmigt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Organisationsreglement OgR Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm; Totalrevision

Referent: Peter Rytz, Präsident Kirchgemeinderat

Sachverhalt

Das geltende Organisationsreglement OgR Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm stammt aus dem Jahr 2017 mit Teilrevision im Jahr 2020. Der zur Vorprüfung eingereichte Entwurf hält sich weitgehend an das Muster-Organisationsreglement für Kirchgemeinden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom Mai 2024 (Muster-OgR AGR) und ist an die veränderten Verhältnisse angepasst und trägt den besonderen Verhältnissen der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm Rechnung.

Wesentliche Änderungen:

- In der vergangenen Legislaturperiode konnten lediglich 6 von 7 Sitzen besetzt werden. Die Suche nach Personen, die bereit sind, Mitglied einer Behörde zu werden, gestaltet sich zunehmend schwierig, und es ist unwahrscheinlich, dass künftig alle Sitze des Kirchgemeinderates in der nächsten Legislatur besetzt werden.
Die Mitgliederzahl von 7 Sitzen wird beibehalten, nachdem eine variable Anzahl Mitglieder, d.h. fünf bis sieben Sitze, nicht rechtmässig ist und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern nicht genehmigt werden kann (Auskunft Amt für Gemeinden und Raumordnung, Stefanie Feller, Rechtsanwältin, Abteilung Gemeinden vom 28.08.2025). Hingegen wird die Mindestzahl für bernisch und freiburgisch Ferenbalm auf je zwei Mitglieder reduziert (Art. 21 Abs. 1).
- Da neu eine externe Revisionsstelle die Rechnungsprüfung wahrnimmt, ist diese unter dem Kapitel „ständige Kommissionen“ nicht mehr richtig (Art. 31 Abs. 1).

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Kirchgemeinderat beantragt die Totalrevision Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm anzunehmen.

Beschluss

Das Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm wird angenommen und tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern sowie des Synodalrats der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg per 01.01.2026 in Kraft.

2. Pfarrhaus: Fenstersanierung; Investitionskredit

Referent: Hans Hofmann, Ressort Bau/Liegenschaften

Sachverhalt

Die geplanten baulichen Massnahmen basieren auf GEAK¹-Studie: Ergebnisse und Kostenschätzung zur energetischen Optimierung.

Der Zustand der Fenster führt zu einem nicht unwesentlichen Wärmeverlust in den Wohnräumen.

Bei ungenügend isolierten Fenstern oder wenn die Dichtungen beschädigt sind, dringt kalte Luft ein und warme Luft entweichen. Dies führt nicht nur zu einem unangenehmen Raumklima, sondern auch zu höheren Heizkosten.

Aus Sicht der Denkmalpflege ist der Erhalt möglichst vieler originaler Bauteile und Materialien anzustreben, was für einen Umbau der bestehenden Fenster mit Doppelverglasung zu Isolierglas spricht.

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Fenster wird die bestehende Verglasung ersetzt, d.h. das alte Glas wird durch eine moderne Mehrfach-Isolierverglasung ausgetauscht.

Die bestehenden Fensterrahmen bleiben erhalten bzw. werden ausgebessert.

Der Investitionsbedarf wird beträgt CHF 180'000 und ist im Finanzplan 2024 bis 2029 berücksichtigt. Der Kantonsbeitrag beträgt rund 1/3 an die Gesamtkosten, d.h. CHF 60'000.

Zum Vergleich: Die Kosten für den Fensterersatz werden mit rund CHF 223'000 beziffert und werden mit 17 Prozent subventioniert.

Die Abschreibung (Nettoinvestitionen) erfolgt nach HRM2 linear über die Nutzungsdauer mit 2.5 Prozent/Jahr. Die Nutzungsdauern sind für die verschiedenen Anlagekategorien in [Anhang 2 zur Gemeindeverordnung GV](#) verbindlich festgelegt. Für Kirchen und Pfarrhäuser beträgt die Nutzungsdauer 40 Jahre.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Kirchgemeinderat beantragt den CHF 180'000 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Beschluss

Der erforderliche Kredit von CHF 180'000 zulasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.

3. Budget 2026 und Festsetzung der Kirchensteueranlage

Referent: Markus Henauer, Kirchgemeinderat, Ressort Finanzen

Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2026 am 15. Oktober bzw. 20. November 2025 zuhanden der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung verabschiedet.

Das Budget 2026 rechnet bei Aufwand von CHF 601'173 mit einem Verlust von CHF 75'523.

Die Steueranlage NP/JP von 0,184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) sowie 9 % der einfachen Kantonssteuer NP (FR) bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Hingegen wird systembedingt (Gemeindefusion Gurmels/Ulmiz) die Steueranlage JP (FR) um 1 Prozent von bisher 9 % auf 10 % erhöht.

Aufwand CHF (Vergleich Vorjahr)	Ertrag (Vergleich Vorjahr)
Personalaufwand CHF 290 600 (+ CHF 45 400) <i>Kostenanstieg um rund 18.50 % nach Überprüfung der Lohnneinstufung (Beschluss Kirchgemeinderat 09.07.2025)</i>	Fiskalertrag CHF 454 500 (+ CHF 41 500) <i>moderate Anpassungen gegenüber Jahresrechnung 2024/steuerbezugssystembedingte Erhöhung Kirchensteuer-satz juristische Personen JP FR (Gemeindefusion Ulmiz/Gurmels)</i>
Sach- und übriger Betriebsaufwand CHF 176 443 (+ CHF 13 078) <i>Dachunterhaltskosten ergeben sich daraus, dass in vergangenen Jahren Dachkontrollen nicht durchgeführt wurden</i>	Entgelte CHF 49 400 (- CHF 900) <i>Einnahmen aus Dienstwohnungswert/Rückerstattungen Arbeitgeberbeiträge BVG (Erwerbstätigkeit im Dienste mehrerer Arbeitgeber, Art. 46 BVG)/Entschädigung Synodalrat ref-fr</i>
Abschreibungen CHF 43 100 (+ 2 300)	Finanzertrag CHF 9 150 (+ CHF 160) <i>jährliche Einnahmen aus Mietvertrag Telekommunikationsanlage (Kirche)</i>
Finanzaufwand CHF 1'000 (-/+)	Transferertrag CHF 600 (- 100)
Transferaufwand CHF 78 030 (+ CHF 8 354) <i>höhere Beiträge an kirchliche Zentralkassen BE und FR basierend auf prognostizierten Steuererträgen</i>	Durchlaufende Beiträge CHF 13'000 (-/+)
Durchlaufende Beiträge CHF 13'000 (-/+)	
Total Aufwand CHF 602 173	Total Ertrag CHF 526 650

Der Ende 2025 voraussichtlich bestehende Bilanzüberschuss von CHF 723'000. reduziert sich um den budgetierten Verlust von rund CHF 75'500 auf CHF 647'500.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des

- Kirchensteuersatzes
 - bernisch Ferenbalm
natürliche Personen NP und juristische Personen JP von 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer
 - freiburgisch Ferenbalm
 - natürliche Personen NP von 9 % der einfachen Staatssteuer
 - juristische Personen JP von 10 % (+ 1 %) der einfachen Staatssteuer
- des Budgets bei einem Aufwandüberschuss von CHF 75 523

Beschluss

- Der Kirchensteuersatz
 - bernisch Ferenbalm
natürliche Personen NP und juristische Personen JP von 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer
 - freiburgisch Ferenbalm
 - natürliche Personen NP von 9 % der einfachen Staatssteuer
 - juristische Personen JP von 10 % (+ 1 %) der einfachen Staatssteuer
- Das Budget bei einem Aufwandüberschuss von CHF 75 523 wird genehmigt.

Der Präsident verdankt die Arbeiten aller Beteiligten.

4. Mitteilungen

- aus dem Kirchgemeinderat

Referent: Peter Rytz, Präsident

- Altes Schulhaus /Friedhof; Runder Tisch Einwohnergemeinde - Kirchgemeinde
Nach dem erfolgreichen ersten Austausch vom 23. Juni 2025 lädt die Kirchgemeinde künftig zweimal jährlich zu einem Runden Tisch ein.
Die Räumlichkeiten/Toilettenanlage im Alten Schulhaus werden der Kirchgemeinde für folgende Zwecke zur kostenfrei zur Verfügung gestellt: monatliche Sonntagskaffee im Anschluss an den Gottesdienst/Kirchliche Unterweisung KUW/Projekt Kilchhöri/
Der Umgebungsunterhalt des Friedhofs wird befristet bis Ende Jahr als erweiterter Auftrag vom Sigristen übernommen; die anfallenden Kosten werden der Einwohnergemeinde in Rechnung gestellt.
Die Kirchgemeinde übernimmt die Umgebungsarbeiten im Bereich vom Haupteingang an der Kirchgasse bis zur Grünfläche vor der Glocke.
- Überprüfung der Gehälter
Die Ergebnisse der Überprüfung der Gehaltseinreihungen als Folge der vom Synodalrat überarbeiteten Besoldungsempfehlung der Kirchenmusik zeigen künftig eine deutliche finanzielle Mehrbelastung.
Das Vorgehen des Synodalrates im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Empfehlungen zur Besoldung der Kirchenmusik wird kritisiert, insbesondere wegen fehlender Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden sowie des gewählten Zeitpunkts der Inkraftsetzung (budgetrelevant).
- Zukunft der Kirchliche Unterweisung KUW
Umsetzung der Richtlinien «Kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25)
Die Kirchgemeinde Ferenbalm lädt die angrenzenden Kirchgemeinden Mühleberg und Kerzers zu einem Treffen mit dem Projektverantwortlichen Carsten Heyden ein.

- aus dem Pfarramt

Referentin: Katrin Bardet

- blickt auf ein spannendes vergangenes Semester zurück
- vergangenes Kirchenjahr geht mit zahlreichem Todesfällen – welche eine grosse Lücke bei den Gottesdienstbesuchenden – zu Ende
- informiert über
 - das Projekt Kilchhöri, welches durch den Erprobungsfonds «Kirche in Bewegung» finanziert wird. Die zweimal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen fördern den Austausch zwischen den Partnerinnen und Partnern und sind Öffentlichkeitswirksam. Die Vorbereitungsarbeiten für das Finanzierungsgesuch der zweiten Projektphase laufen derzeit.
Die nächsten Netzwerktreffen sind für den 08.05. und 06.11.2026 geplant.
 - ihre dreimonatige Abwesenheit. Nach zehn Dienstjahren wird sie von Anfang Dezember 2025 bis Ende Februar 2026 einen Teil ihres Studienurlaubs beziehen. Diese Möglichkeit wird den Pfarrpersonen der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn einmal im Berufsleben eingeräumt. Während dieser Zeit übernimmt Konrad Bühler die Stellvertretung. Er war bis Mitte 2020 während 19 Jahren als Pfarrer in Laupen tätig.
Alfred Köhli wünscht ihr an dieser Stelle einen bereichernden Aufenthalt mit spannenden Begegnungen und freut sich auf das Wiedersehen.

5. Verschiedenes

Aus der Versammlung

- Demission als Kirchgemeinderätin
Eva Anderegg, bernisch Ferenbalm, tritt Ende Jahr aus beruflichen Gründen als Ressortverantwortliche Jugendarbeit/KUW zurück.
Der Präsident Peter Rytz dankt für das Engagement und wünscht für die berufliche und private Zukunft alles Gute.
- Benjamin Stupan, Synodalrat der Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg
 - informiert über den Entscheid der Reformierten Kirche Schweiz (EKS), eine Studie zu internem Missbrauch in Auftrag zu geben,
 - Gedanken zu Advent und Weihnachten: wird als eine Zeit der Besinnung und des Innehaltens erlebt, in der zur Achtsamkeit gegenüber den Mitmenschen, zur Übernahme von Verantwortung füreinander sowie zur Förderung von Nähe und Gemeinschaft erinnert wird.
 - überbringt die Grüsse des Synodalrats sowie den Dank an die Verantwortlichen der Kirchgemeinde für ihre wertvolle Arbeit und ihr grosses Engagement.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident Alfred Köhli dankt allen Mitarbeitenden, den Ratskolleginnen und Ratskollegen, Funktionären und allen für die Kirchgemeinde im Einsatz stehenden Personen für das Engagement und die gute Zusammenarbeit. Er schliesst die Versammlung mit einem Dank für das zahlreiche Erscheinen, das Interesse am Geschehen der Kirchgemeinde und wünscht allen gute Gesundheit sowie eine lichterfüllte Adventszeit, frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Er freut sich auf Begegnungen an weiteren kirchlichen Anlässen.

Schluss der Versammlung: 12.00 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2025 ab 10. Dezember 2025 während 30 Tagen in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert. Mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates vom 21. Januar 2026 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin
Ferenbalm, 21. Januar 2026